



Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
und der Unterrichts-Verwaltungen der Länder

Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Geschäftsstelle: Berlin W 8, Unter den Linden 69
Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 68, Zimmerstraße 88 / Sammelnummer: 110022, für Ferngespräche: 116071
Erscheint am 5. und 20. jedes Monats / Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die
Zeltungsgebühr von 14 Pfennig und die Verpackungskosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

Jahrgang 6

20. August 1940

Heft 16



Inhalt

	Seite		Seite
Amtlicher Teil			
Für das Reich und für Preußen:		b) Volks- und Mittelschulen.	
Personalnachrichten	380	436. Volksschulstatistik. Vom 3. August 1940	386
Amtliche Erlasse		437. Vergütung für vorübergehende freiwillige Dienstleistungen bei Heeresdienststellen durch beamtete Lehrer und Lehrerinnen während der Sommerferien. Vom 5. August 1940	392
Allgemeine Verwaltungssachen		c) Höhere Schulen	
Für das Reich:		438. Lehrbücher für die Höheren Schulen der ostmärkischen Reichsgaue. Vom 9. August 1940	392
424. Führung der Bezeichnung „Frau“ durch unverheiratete weibliche Personen. Vom 25. Juli 1940	381	439. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 10. August 1940	393
425. Erholungsurlaub für Angestellte und Arbeiter (Urlaubsrückstände und Urlaub für das Urlaubsjahr 1940). Vom 29. Juli 1940	382	d) Berufliches Ausbildungsweisen	
426. Umzugskosten. Vom 30. Juli 1940	382	440. Behandlung des Schutzes und der sparsamen Bewertung des Holzes im Fachunterricht der Bauschulen und der Abteilungen für Maurer und Zimmerer der Meisterschulen. Vom 3. August 1940	395
427. Sachschädenfeststellungsverordnung; Vorstoßgewährung. Vom 30. Juli 1940	382	e) Landwirtschaftliches Ausbildungsweisen	
428. „Frankreich gegen die Zivilisation.“ Vom 31. Juli 1940	382	441. Bauschulen für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik; hier: Ingenieurzeugnis. Vom 5. August 1940	395
429. Versicherung von Frachtsendungen der Reichsbehörden. Vom 5. August 1940	383	442. Richtlinien für Erziehung und Unterricht in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Vom 6. August 1940	396
Wissenschaft		Körperliche Erziehung	
Für das Reich:		Für das Reich:	
430. Errichtung eines Forschungsinstituts für Deutsche Volkswirtschaftslehre in Graz. Vom 3. Juli 1940	383	443. Einführung der Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (-lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936 im Lande Österreich. Vom 1. August 1940	396
431. Erteilung der vorläufigen Prüfbefugnis an amtliche Prüfstellen für das Maßwesen in der Werkstoff- und Festigkeitsprüfung. Vom 17. Juli 1940	383	Reichsgau Wien	
432. Anträge, Anfragen und Anregungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Beziehungen zu den besetzten Nord- und Westgebieten. Vom 29. Juli 1940	385	444. Prüfungstermine für das Wintersemester 1940/41. Vom 21. Juli 1940	397
433. Internationale wissenschaftliche Verbände und Kongresse. Vom 2. August 1940	385		
Erziehung			
Für das Reich:			
a) Allgemeines			
434. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Vom 6. August 1940	385		
435. Deutsche Jugendmeisterschaften. Vom 13. August 1940	385		

A m t l i c h e r T e i l

Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Oberstudienrat und zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Dr. Rudolf Lips von der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Berlin,

zum Oberstudienrat und gleichzeitig zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Dr. Harry Schewe an der staatlichen Oberschule für Jungen in Perleberg,

zum Oberstudienrat der Studienrat Heinrich Sopp an der staatlichen Heinrich-Schütz-Schule in Kassel (ihm ist die freie Oberstudienratstelle an der genannten Schule übertragen worden),

zum Studienrat der Dipl.-Ing. Maximilian Berg, Reg.-Bez. Troppau (die Einweisung in die freie Planstelle geschieht mit Wirkung vom 1. Juli 1940),

zum Studienrat Albert Strata, Reg.-Bez. Troppau, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat der Professor Friedrich Tiek an der Oberschule für Jungen in Plan unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Studienrat der Professor Hans Trötscher an der Oberschule für Jungen in Asch unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr.-Ing. Hermann Friß Arndt in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Berlin,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Rudolf Heberden in Graz,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Herbert Jansky in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Hugo Kleine in Heidelberg,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Osluf Krümmann in Jena,

zum außerplanmäßigen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin der außerordentliche Professor Dr. Josef Mattauß,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Josef Pekarek in Graz,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Max Westemer in Graz,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Christel Roggenbau in Berlin,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Johannes Spörl in Freiburg,

zum Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg der Dr. med. Ludwig Rohl-Larsen,

zum Honorarprofessor der Rufos und Professor Dr. Walter Krickeberg für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin an der Universität Hamburg der Dr. med. habil. Franz Wedermann,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin an der Universität Freiburg der Dr. med. habil. Walter Bergfeld,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin und Neurologie an der Universität Heidelberg der Dr. med. habil. Paul Christian,

zum Dozenten für Deutsches bürgerliches und Verfahrensrecht an der Universität Freiburg i. Br. der Dr. jur. habil. Josef Esser, Städtischer Rechtsrat in München-Gladbach,

zum Dozenten für das Fach Physik an der Universität Halle der Dr. phil. nat. habil. Alfred Faßler,

zum Dozenten der Dr. techn. Wilhelm Gauster in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule Wien,

zum Dozenten für das Fach Geographie an der Universität Frankfurt a. M. der Dr. rer. nat. habil. Wolfgang Hartke,

zum Dozenten für das Fach Geologie, Lagerstättenlehre, Erzmikroskopie und Lötrohprobierkunde der Dr.-Ing. habil. Adolf Helle unter Zuweisung an die Bergakademie Freiberg,

zum Dozenten für das Fach Chirurgie an der Universität Kiel der Dr. med. habil. Otto Henningsen,

zum Dozenten für das Fach Landschafts- und Gartengestaltung einschl. Geschichte der Gartenkunst an der Universität Berlin der Dr. agr. habil. Gerhard Hinz,

zum Dozenten für das Fach Pathologie der Dr. med. habil. Otto Koch unter Zuweisung an die Medizinische Akademie in Düsseldorf,

zum Dozenten für das Fach Anatomie an der Deutschen Karls-Universität in Prag der Dr. med. habil. Friedrich Rozdil,

zum Dozenten für das Fach Serologie und Bakteriologie der Tropenkrankheiten an der Universität Hamburg der Dr. med. habil. Heinrich Lippelt,

zum Dozenten der Dr.-Ing. Herbert Maruhn in der Abteilung für Maschineningenieurwesen, Elektrotechnik und Luftfahrt der Technischen Hochschule Stuttgart,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin (Tropenmedizin) an der Universität Hamburg der Dr. med. habil. Werner Mohr,

zum Dozenten für das Fach Zahnheilkunde an der Universität Königsberg der Dr. med. dent. habil. Konrad Morgenroth,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin an der Universität Leipzig der Dr. med. habil. Kurt Plötner,

zum Dozenten für das Fach Anatomie an der Universität Berlin der Dr. med. habil. Otto Popp,

zum Dozenten für das Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Deutschen Karls-Universität in Prag der Dr. med. habil. Richard Richter,

zum Dozenten für das Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Universität Gießen der Dr. med. habil. Hans Roemer,

zum Dozenten für das Fach Hygiene und Bakteriologie an der Universität Rostock der Dr. med. habil. Friß Sander,

zum Dozenten für das Fach Geschichte und Pädagogik der Leibesübungen an der Deutschen Universität in Prag der Oberregierungsrat Dr. phil. habil. Bruno Saurbier,

zum Dozenten für das Fach Dermatologie an der Universität Berlin der Dr. med. habil. Werner Schmidt,

zum Dozenten für das Fach Gemüsebau und gärtnerische Pflanzenernährungslehre an der Universität Berlin der Dr. agr. habil. Werner Schuphan,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin an der Universität Leipzig der Dr. med. habil. Karl-Adolf Seggel,

zum Dozenten für das Fach Psychiatrie und Neurologie der Dr. med. habil. Helmut Selbach unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Berlin,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin und Röntgenologie an der Universität Königsberg der Dr. med. habil. Otto Simon,

zum Dozenten für das Fach Chemie und Technologie des Erdöls der Dr. techn. habil. Franz Spaußta unter Zuweisung an die Fakultät für technische Chemie der Technischen Hochschule Wien,

zum Dozenten für das Fach Rassenhygiene, Kulturbio-logie und rassenhygienische Philosophie an der Universität Jena der Dr. med. habil. Lothar Stengel von Rutkowski,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin an der Universität Rostock der Dr. med. habil. Wolfgang Thiele,

zum Dozenten für das Fach Anatomie an der Universität Breslau der Dr. med. habil. Emil Tonutti,

zum Dozenten für das Fach Ohren-, Hals- und Nasenheilkunde an der Universität Frankfurt a. M. der Dr. med. habil. Hellmut Uffenorde,

zum Regierungsrat bei den Staatlichen Museen in Berlin der Regierungsassessor Gerhard Böddinghaus,

zum Schultat in Aurich (Reg.-Bez. Aurich) der bisherige Rektor Johannes Berlinicke,

zum Bezirksturnrat der kommissarische Bezirksturnrat Paul Müller (ihm sind die Dienstgeschäfte des Sachbearbeiters für Leibesübungen und körperliche Erziehung in den Schulen beim Regierungspräsidenten in Marienwerder übertragen worden),

zum Bezirkssturnrat der frühere Bezirksjugendwart Helmut Scheinhardt in Münster (ihm sind die Dienstgeschäfte des Sachbearbeiters für Leibesübungen und körperliche Erziehung in den Schulen beim Regierungspräsidenten in Münster übertragen worden),
zum Kassos bei den Staatlichen Museen in Berlin der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Dietrich Düsselhoff, zum Probelehrer der Dipl.-Ing. Hermann Johne, Reg.-Bez. Troppau, unter Berufung in das Beamtenverhältnis.

Es ist übertragen worden:

dem Dozenten Dr. med. habil. Kurt Apitz unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin eine freie Abteilungsvorsteherstelle am Pathologischen Institut,
dem Dozenten Dr. Erich Becker unter Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität Innsbruck der Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
dem Wissenschaftlichen Rat außerplanmäßigen Professor Dr. H. Fabian unter Ernennung zum außerordentlichen Professor der Lehrstuhl für Konservierende Zahnheilkunde an der Universität Hamburg,
dem Regierungsbaumeister a. D. Rudolf Geil in Rassel unter Ernennung zum ordentlichen Professor der Lehrstuhl für Hochbaukonstruktionen an der Technischen Hochschule Darmstadt,
dem Privatdozenten Dr. Franz Hartmann in Wien unter Ernennung zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien der Lehrstuhl für Forstliche Bodenkunde,
dem Dozenten Dr. Hugo Rasper unter Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn der Lehrstuhl für Vermessungswesen II,
dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Walthar Moebe unter Ernennung zum außerordentlichen Professor der Lehrstuhl für Psychotechnik an der Technischen Hochschule Berlin,
dem außerplanmäßigen Professor Dr. Egon Wiberg unter Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Universität München der Lehrstuhl für Anorganische Chemie,

dem Oberregierungsrat Dr. Peregrin Bistler unter Ernennung zum ordentlichen Professor der Lehrstuhl für Meteorologie an der Universität Berlin.

Es sind berufen worden:

der ordentliche Professor Dr. Karl Beurlen in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel in gleicher Dienst-eigenschaft an die Universität München,
der ordentliche Professor Dr. Wolfgang Langenbeck in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald in gleicher Dienst-eigenschaft an die Technische Hochschule Dresden.

Es ist bestätigt worden:

die Ernennung des Studienrats Dr. Berthold Cron an der städtischen Liebigschule in Frankfurt a. M. zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Stadt Frankfurt a. M.,
die Ernennung des Studienrats Dr. Ernst Goerges an der städtischen Helmholtzschule in Frankfurt a. M. zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Stadt Frankfurt a. M.,
die Ernennung des Studienrats Wilhelm Kulpka an der Eichendorffschule, städtischen Oberschule für Jungen, in Breslau zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Stadt Breslau,
die Ernennung des Diplom-Handelslehrers Hanns Pieper zum Kreisberufsschuldirektor in Preußisch-Eylau.

Es ist verliehen worden:

die Dienstbezeichnung Professor dem außerordentlichen Lehrer bei der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Berlin Karl Rämpf für die Dauer seiner Tätigkeit als nichtbeamteter Lehrer an einer deutschen Kunsthochschule.

Von den amtlichen Verpflichtungen ist entbunden worden:

der außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. med. Adolf Bickel.

Ä m t l i c h e E r l a s s e

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

424. Führung der Bezeichnung „Frau“ durch unverheiratete weibliche Personen.

(1) Die nach der Vorschrift des Absatzes 2 des Runderlasses vom 24. Mai 1937 (RMBl. S. 885) von Müttern eines unehelichen Kindes vor der für ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortspolizeibehörde abzugebende Erklärung, daß sie die Bezeichnung „Frau“ führen wollen, sollte bisher bei einem Wechsel des Wohnsitzes wiederholt werden. Dieser für den Wohnsitzwechsel vorgesehenen Wiederholung der Erklärung bedarf es in Zukunft nicht mehr. Die einmal abgegebene Erklärung bleibt vielmehr grundsätzlich bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf wirksam. Die uneheliche Mutter kann ihre Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Frau“ jederzeit durch die Bescheinigung nachweisen, die ihr auf Antrag von der Ortspolizeibehörde ausgestellt worden ist.

(2) Diese Regelung gilt auch für unverheiratete weibliche Personen, die ein Kind an Kindes Statt angenommen haben (vgl. Runderlaß vom 7. Dezember 1937 — RMBl. S. 1949 —).

(3) Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Runderlaß.

Berlin, den 4. Juli 1940.

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

I d 21/40 - 5504 gen.

* * *

Abschrift im Nachgang zu meinem Runderlaß vom 3. Juni 1937 — Z II a 2288 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 282) zur Kenntnisnahme.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 25. Juli 1940.

Der Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 1804/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 381.)

425. Erholungsurlaub für Angestellte und Arbeiter (Urlaubsrückstände und Urlaub für das Urlaubsjahr 1940).

Unter Bezugnahme auf meine Runderlasse Z II a 10210/40 vom 6. März 1940 und Z II a 10634/40 vom 5. Juni 1940 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 164 und 310) weise ich auf die im Reichsbesoldungsblatt Heft 22 S. 183 veröffentlichten Runderlasse des Reichsministers der Finanzen vom 13. Juni 1940 — P 2160 — 7500 IV und P 2160/8388 IV — hin, die durch Runderlaß des Preußischen Finanzministers vom 21. Juni 1940 (PrBesBl. S. 229) auch den Verwaltungen und Betrieben Preußens zur Beachtung bekanntgegeben worden sind.

Berlin, den 29. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

Bekanntmachung. — Z II a 10822/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 382.)

426. Umzugskosten.

Die von dem Reichsminister des Innern durch den nachstehend abgedruckten Runderlaß vom 14. Juni 1940 für den Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung getroffene Regelung gilt auch in meinem Geschäftsbereich.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

*

Anlage.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über Umzugskostenvergütung der Beamten vom 3. Mai 1935 (RGBl. I S. 566) bestimme ich für die allgemeine und innere Verwaltung:

Bei Umzügen auf Entfernungen bis zu 50 km, die unter einfachen Verhältnissen ausgeführt worden sind, stehen nur 80 v. H. der Umzugskostenentschädigung nach § 4 Abs. 1 a und c a. a. O. zu. Allgemein ist ein Umzug auf dem Landwege, auch unter Inanspruchnahme von Möbelwagen, ein Umzug unter einfachen Verhältnissen, es sei denn, daß wegen schwierigen Geländes oder wegen Schneeverwehungen das Benutzen von Möbelwagen ausgeschlossen war. Beim Nachweis notwendiger Mehrkosten ist die Entschädigung bis zu den vollen Sätzen zu gewähren. Über die Frage, ob ein Umzug unter einfachen Verhältnissen ausgeführt worden ist, entscheidet die die Umzugskostenvergütung anweisende Dienstbehörde.

Berlin, den 14. Juni 1940.

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Reichsbehörden und die Landesregierungen (auschl. Preußen). — II SB 1013/40 — 6318.

*

Berlin, den 30. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichsdienststellen. — Z II f 1. 88.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 382.)

427. Sachschädenfeststellungsverordnung; Vorschußgewährung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 15. Mai 1940 — Z II a 1095/40 — und vom 20. Juni 1940 — Z II a 1487/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 288 und 328) mache ich auf den im RMBl. Nr. 29 S. 1483 veröffentlichten Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 11. Juli 1940 — I Ra 4741/40 — 241 C — aufmerksam.

Berlin, den 30. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

Bekanntmachung. — Z II a 1813.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 382.)

428. „Frankreich gegen die Zivilisation.“

(1) Das Deutsche Institut für Außenpolitische Forschung (Auswärtiges Amt) und das Deutsche Auslandswissenschaftliche Institut (Universität Berlin) geben seit kurzem im Junfer & Dünnhaupt-Verlag in Berlin-Steglitz, Schloßstraße 88, die Schriftenreihe „Frankreich gegen die Zivilisation“ heraus, bestehend aus folgenden 25 Heften:

Die Bedrohung Europas durch Frankreich. 300 Jahre Hegemoniestreben aus Anmaßung und Angst. Von Professor Dr. Ernst Arndt.

Frankreichs Universalismus, ein Feind des Volkstums. Von Dr. Werner Bölenkamp.

Klassenkampf in Frankreich. Von Dr. Franz Groh.

Poincaré am Rhein. Von Professor Dr. Friedrich Grimm.

Frankreich und der deutsche Geist. Französische Bekenntnisse. Von Dr. Otto Weise.

Frankreichs Propaganda gegen Deutschland. Von Dr. Hermann Wanderschek.

Der Niedergang der französischen Naturwissenschaften. Das Beispiel der Chemie. Von Erwin Barth von Wehrenalp.

Völkerrecht und französische Machtpolitik von Richelieu bis Reynaud. Von Dr. Franz Dettmann.

Der Einfluß des Judentums auf das französische Denken der Gegenwart. Von Dr. Gerhard Lehmann.

Die Alliance Française, der Weltbund des französischen Kulturimperialismus. Von Dr. Edmund Halm.

Frankreich kolonisiert Indochina. Von Gerhard Fürbringer.

Frankreich, Zentrale des internationalen Mädchenhandels. Von Dr. Friedrich Seckel.

Das Gesicht der französischen Wahrheit. Die Politisierung der französischen Geisteswissenschaften. Von Georg Ostrich.

Französische Kolonialpolitik — Ziele, Methoden, Probleme. Von Dr. Erwin Mai.

Frankreich und das deutsche Bildungsreich. Von Dr. Gustav Steinbömer.

Frankreich versagt in Kamerun. Von Max Drews.

Frankreich in Syrien. Von Paul Richard.

Der Kreuzzug der französischen Kardinäle. Von Matthias Schwabe.

Frankreichs Protestantismus im Krieg. Von Albrecht Altmann.

Haßdichtung in Frankreich. Von Wolfgang Adler.

Frankreich sabotiert die Abrüstung. Von Wilhelm Schmidt.

Vom französischen Wesen. Von Hermann Eberhard.

Rauschgift und Verbrechen in Frankreich. Von Dr. Fr. Seckel.

Nationalismus und Chauvinismus in Frankreich. Von Karl H. Bremer.

Frankreichs öffentliche Meinung. Von Helmut Mehringer.

(2) Die Schriftenreihe untersucht in objektiver Weise auf den einzelnen Gebieten der französischen Leistung die Be-

rechtigung des französischen Anspruchs, als Retter und Hüter der Zivilisation zu gelten, und soll nach dem militärischen Niederringen der nun beginnenden geistigen Auseinandersetzung mit Frankreich dienen.

(3) Die einzelnen Hefte der Schriftenreihe kosten 1 RM, die gesamte Serie also 25 RM.

(4) Der Bezug der Hefte wird allen Behörden und Behördenangehörigen besonders empfohlen.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 31. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: G r a f z u R a n g a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 1839/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 382.)

429. Versicherung von Frachtfendungen der Reichsbehörden.

Für die Reichsverwaltung gilt nach den in meinem Rundschreiben von 30. April 1923 — I A C 3122 — bekanntgegebenen Richtlinien über die Versicherung des Reichs gegen Schäden aller Art der Grundsatz der Selbst- (Nicht-) Versicherung.

Wie mir bekanntgeworden ist, bestehen im Hinblick auf die vom Herrn Reichsverkehrsminister für verbindlich erklärten „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ (Reichsverkehrsblatt 1940 Nr. 1 S. 2) Zweifel, wie bei der Versendung von Gütern zu verfahren ist, die Speditoren im Auftrage und zu Lasten des Reichs zugeführt werden.

In Frage kommen hier besonders die sogenannten Transport- und Lagerversicherungen sowie die Expeditionsversicherungen.

1. Transport- und Lagerversicherungen

Nach § 35 der „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ ist der Spediteur zur Versicherung des Gutes für diese Versicherungen nur verpflichtet, wenn ein ausdrücklicher schriftlicher Auftrag dazu vorliegt. Entsprechend dem anfangs genannten Grundsatz der Nichtversicherung des Reichs bitte ich, in diesen Fällen keinen Antrag auf Versicherung zu stellen.

2. Expeditionsversicherungen

§ 39 der „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ verpflichtet die Speditoren zur Versicherung aller Schäden, die dem Auftraggeber durch den Spediteur bei der Ausführung des Auftrags erwachsen können, es sei denn, daß der Auftraggeber den Abschluß einer Expeditionsversicherung ausdrücklich schriftlich untersagt hat.

Wenn die Prämien für die Expeditionsversicherungen im Einzelfall auch nicht besonders hoch sein mögen, so liegt doch kein zwingender Anlaß vor, hier von dem sonst allgemein für die Reichsverwaltung geltenden Grundsatz der Nichtversicherung abzugehen. Ich bitte daher, dafür Sorge zu tragen, daß dem Spediteur bei der Erteilung eines Auftrags zur Beförderung von Gütern zu Lasten des Reichs in jedem Fall mitgeteilt wird, daß die Güter nicht unter die Expeditionsversicherung fallen sollen, und daß eine Prämie für Expeditionsversicherung der Reichskasse daher nicht berechnet werden darf. Um die dadurch etwa eintretende Verwaltungsbelastung für diejenigen Dienststellen, die häufiger die Aufgabe von Gütern durch Speditoren zu veranlassen haben, auf ein Mindestmaß herabzusetzen, empfehle ich, den

nach § 39 der „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ vorgeschriebenen ausdrücklichen Ausschluß der Güter des Reichs von der Expeditionsversicherung durch einen entsprechenden Stempelaufdruck auf dem Auftragschreiben oder auf dem Frachtbrief zum Ausdruck zu bringen.

Berlin, den 24. Juli 1940.

Der Reichsminister der Finanzen.
Im Auftrage: M a y e r.

An die obersten Reichsbehörden. — A 1235 - 38 I.

* * *

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 5. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: G r a f z u R a n g a u.

An die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichsdienststellen. — Z II a 1877/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 383.)

b) Für Preußen

Wissenschaft

a) Für das Reich

430. Errichtung eines Forschungsinstituts für Deutsche Volkswirtschaftslehre in Graz.

Am 10. Juni 1940 ist mit meiner Zustimmung ein Verein zur Förderung des Instituts für Deutsche Volkswirtschaftslehre in Graz errichtet und am 20. Juni in das Vereinsregister eingetragen worden. Er hat wiederum mit meiner Zustimmung das Institut für Deutsche Volkswirtschaftslehre in Graz errichtet. Zum Direktor ist der Vorsitzende des Vereins, Professor Dr. von Gottl-Ottlilienfeld in Berlin, bestellt worden. Ich habe dem Institut meinen Schutz und meine besondere Förderung zugesagt und ersuche, ihm auch von dort aus jede mögliche Förderung zuteil werden zu lassen.

Berlin, den 3. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: G r o h.

An die nachgeordneten Dienststellen der Reichswissenschaftsverwaltung. — W N 1210/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 383.)

431. Erteilung der vorläufigen Prüfbefugnis an amtliche Prüfstellen für das Meßwesen in der Werkstoff- und Festigkeitsprüfung.

Unter Bezugnahme auf meine in einem Abdruck beigelegte Anordnung vom 17. Juli 1940 — W N 1267/40 I. Ang. — erteile ich Ihnen hiermit die vorläufige Prüfbefugnis für das genannte Arbeitsgebiet.

Ich gebe anheim, gemäß Abs. IV Ziff. 2 meiner Anordnung wegen der weiteren Behandlung der Angelegenheit unmittelbar mit dem Präsidenten des Staatlichen Materialprüfungsamts in Berlin-Dahlem in Verbindung zu treten.

(Unterschrift.)

An das Staatliche Materialprüfungsamt, Berlin-Dahlem, Abteilung Meßwesen, die Chemisch-Technische Reichsanstalt, Abteilung Materialprüfung, die Materialprüfungsanstalt an der Technischen Hochschule Stuttgart, das Materialprüfungsamt an der Technischen Hochschule Darmstadt, das Versuchs- und Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Dresden und die Bayerische Landesgewerbeamt in Nürnberg.

*

Anordnung über die Zulassung amtlicher Prüfstellen für das Meßwesen in der Werkstoff- und Festigkeitsprüfung.

Im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht wird mit Wirkung vom 17. Juli 1940 folgendes angeordnet:

I.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung — im folgenden RErzMin. genannt — erteilt die Befugnis zur Durchführung amtlicher Untersuchungen auf dem Gebiete des Meßwesens in der Werkstoffprüfung nach Maßgabe der anliegenden allgemeinen Bedingungen an geeignete Prüfstellen.

II.

Das Gebiet „Meßwesen in der Werkstoffprüfung“ umfaßt die Untersuchung und laufende Überwachung von Werkstoffprüfmaschinen aller Bauarten und Verwendungszwecke, die Untersuchung von Kontroll- und Prüfgeräten, mit denen Kräfte gemessen werden, und die Untersuchung von Meßgeräten, die der Bestimmung von Formänderungen dienen.

III.

Das Staatliche Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem — im folgenden StMPA. Bln.-Dahlem genannt — führt die Aufsicht über die Prüfstellen nach den Bestimmungen des RErzMin.

IV.

Die Befugnis zur Durchführung der Untersuchungen wird nach folgendem Verfahren erteilt:

1. Der Antrag ist an das StMPA. Bln.-Dahlem zu richten. Dieses prüft den Antrag und leitet ihn mit der Stellungnahme des im folgenden genannten Ausschusses an den RErzMin. weiter.
2. Zur Prüfung des Bedürfnisses der Errichtung neuer Prüfstellen wird beim RErzMin. ein Ausschuß gebildet, dem gehören: der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, das Oberkommando der Wehrmacht, das Staatliche Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem, die Chemisch-Technische Reichsanstalt in Berlin und der Deutsche Verband für die Materialprüfung der Technik. Die Arbeitsweise des Ausschusses bestimmt der RErzMin.
3. Der RErzMin. erteilt dem Antragsteller die vorläufige Befugnis zur Durchführung der Untersuchungen und verweist ihn wegen des weiteren Verfahrens an das StMPA. Bln.-Dahlem.
4. Der Ausschuß läßt durch eines seiner Mitglieder ermitteln, ob die technische Ausstattung und die Besetzung der Prüfstelle den Durchführungsvorschriften entsprechen. Ist dies der Fall, so beantragt er durch das StMPA. beim RErzMin. erforderlichenfalls die Vereidigung des technischen Leiters der Prüfstelle, dessen Bestellung zu einer zur Führung eines amtlichen Siegels ermächtigten Urkundsperson sowie die Erteilung der endgültigen Befugnis zur Durchführung der Untersuchungen.
5. Der RErzMin. veranlaßt die Vereidigung des technischen Leiters der Prüfstelle auf folgende Formel:

„Ich schwöre, daß ich, nachdem ich zum technischen Leiter der bei in

errichteten amtlichen Prüfstelle für das Meßwesen in der Werkstoffprüfung bestellt bin, die mir in dieser Eigenschaft obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen, insbesondere meine über die Untersuchungen abzugebenden Berichte unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten, die Durchführung und das Ergebnis der Untersuchungen unter Dienstverschwiegenheit bewahren sowie alle Prüfstellenangehörigen zu Gleichem anhalten werde.“

5. Der RErzMin. erteilt den Prüfstellen die endgültige Befugnis zur Durchführung bestimmter Arten von Untersuchungen. Die Erteilung wird im Reichsanzeiger, im Amtsblatt „Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg.“ und in den Mitteilungen der deutschen Materialprüfungsanstalten veröffentlicht. Die Erteilung der Befugnis ist widerruflich. Den Widerruf erklärt der RErzMin. auf Antrag des StMPA. Bln.-Dahlem nach dessen Benehmen mit dem Ausschuß. Er wird in gleicher Weise wie die Erteilung veröffentlicht.
6. Bei einem Wechsel des technischen Leiters hat die Prüfstelle die Erteilung der Befugnis zur Durchführung der Untersuchungen neu zu beantragen. Das StMPA. Bln.-Dahlem prüft im Benehmen mit dem Ausschuß, ob der Bewerber die erforderliche Eignung besitzt.

Berlin, den 17. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs:
H o l f e l d e r.

W N 1267/40 I.

*

Anlage I.

Allgemeine Bedingungen für die Zulassung amtlicher Prüfstellen für das Meßwesen in der Werkstoff- und Festigkeitsprüfung.

1. Die Ausstattung der Prüfstelle muß nezeitlichen Anforderungen genügen und den im Benehmen mit dem Ausschuß zu erlassenden Vorschriften des StMPA. Bln.-Dahlem sowie, soweit es sich um Meßgeräte, die der Bestimmung von Längemaßen dienen, oder um Wiegegeräte handelt, den Vorschriften der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt entsprechen.
2. Die Prüfstellen unterstehen der Aufsicht des StMPA. Bln.-Dahlem im Sinne der Anordnung vom 17. Juli 1940 — W N 1267/40 — Abs. III und der Bestimmungen über die Durchführung der Aufsicht über die amtlichen Prüfstellen für das Meßwesen in der Werkstoffprüfung. Der Leiter der Prüfstelle ist in der Ausübung der prüftechnischen Pflichten der Aufsichtsbehörde verantwortlich.
3. Die Prüfstellen müssen die Gewähr bieten, daß sie zur Ausführung der ordnungsgemäßen Untersuchungen in der Lage sind.
4. Die Prüfstellen müssen ein für das Meßwesen in der Werkstoffprüfung fachmännisch ausgebildetes und erfahrenes Personal unterhalten, der technische Leiter muß über ausreichende Ausbildung und Erfahrung verfügen. Im Zweifelsfalle hat er den Nachweis darüber zu erbringen.
5. Die Angehörigen der Prüfstelle dürfen nicht auf Gewinn angestellt sein. Der Besitz und Erwerb von Schutzrechten oder Anteilen auf Verfahren, Einrichtungen und Geräte, die für die amtlichen Untersuchungen vorgeschrieben sind oder dafür geeignet erscheinen, bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
6. Alle Veröffentlichungen der Prüfstellen und ihrer Angestellten über die von ihnen ausgeführten amtlichen Untersuchungen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses.

*

*

*

Abschrift übersende ich mit der Bitte um gefällige Kenntnisaufnahme.

Berlin, den 17. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: M e n g e l.

An den Herrn Reichsminister des Innern, das Reichsamt für Wirtschaftsausbau, Berlin, Saarlandstraße, die Herren Reichsstatthalter (einschl. Ostmark, Danzig und Warthegau), die Regierungen der Länder, den Herrn Reichsprofektor in Böhmen und Mähren in Prag — Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren —, den Herrn Generalgouverneur für die besetzten Gebiete in Krakau, Mickiewiczza 5 (ehem. Bergakademie) — Deutsche Dienstpost Osten —. — Abdruck übersende ich zur Kenntnisaufnahme an das Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Karlsruhe, das Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule Danzig, das Mechanisch-Technologische Institut der Technischen Hochschule in Wien, das Mechanisch-Technologische Institut der Technischen Hochschule in Aachen und das Mechanisch-Technologische Institut der Technischen Hochschule in München. — W N 1267 II. Ang.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 383.)

432. Anträge, Anfragen und Anregungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Beziehungen zu den besetzten Nord- und Westgebieten.

Im Anschluß an meinen Rundverlaß vom 10. Oktober 1939 — W U 2144/39 RV — weise ich darauf hin, daß alle Anträge, Anfragen und Anregungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Beziehungen zu den besetzten Nord- und Westgebieten ausschließlich auf dem Dienstwege an mich als die hierfür zuständige oberste Reichsbehörde zu richten sind.

Berlin, den 29. Juli 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: M e n g e l.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten preußischen und Reichsdienststellen der Wissenschaftsverwaltung und die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen (außer Preußen). — W U 1085.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 385.)

433. Internationale wissenschaftliche Verbände und Kongresse.

Ich weise darauf hin, daß alle Anträge, Anfragen und Anregungen bezüglich der internationalen wissenschaftlichen Verbände und Kongresse ausschließlich auf dem Dienstwege an mich als die hierfür zuständige oberste Reichsbehörde zu richten sind.

Für die internationalen medizinischen Verbände und Kongresse ist der Herr Reichsminister des Innern zuständig. Anfragen und Anträge bezüglich dieser Kongresse und Verbände können deshalb unmittelbar an den Herrn Reichsminister des Innern gerichtet werden; jedoch sind die Anträge auf Genehmigung zur Teilnahme an internationalen medizinischen Kongressen, über die ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern entscheide, gemäß meinen (nicht in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlichten) Rundverlassen vom 10. Oktober 1939 — W T 1169 — und vom 10. Juli 1940 — W T 157 II — auf dem Dienstwege an mich zu richten. Ebenso können Anfragen des Herrn Reichsministers des Innern bezüglich der internationalen medizinischen Kongresse und Verbände unmittelbar beantwortet werden. Anfragen aller anderen Stellen bezüglich

der internationalen wissenschaftlichen Kongresse und Verbände an mir unterstehende Wissenschaftler sind auf dem Dienstwege durch meine Hand zu beantworten.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 2. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: M e n g e l.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen (außer Preußen), den Herrn Reichsstatthalter in Hamburg und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung. — W S IX 2 A/548.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 385.)

b) Für Preußen

Erziehung

a) Für das Reich

434. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Der immer fühlbarer werdende Nachwuchsmangel hat zur Folge, daß die einzelnen Berufe in verstärktem Maß um Nachwuchs werben, sich auch an die Schulen wenden und dabei bestrebt sind, Werbeschriften für die einzelnen Berufe zu verteilen. Die staatliche Berufseinsatzpolitik und Nachwuchsführung wird dadurch erschwert. Ich weise deshalb darauf hin (vgl. auch meinen Erlaß vom 23. August 1938 — E II a 1645 usw. —, Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 392), daß die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung nur von den Dienststellen der Reichsarbeitsverwaltung betrieben werden darf.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 6. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: R o h l b a c h.

Bekanntmachung. — E II a 1844.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 385.)

435. Deutsche Jugendmeisterschaften.

Die Reichsjugendführung führt in diesem Jahre in der Zeit vom 25. August bis 1. September d. Js. ihre Deutschen Jugendmeisterschaften in Breslau durch. Den an diesen Spielen teilnehmenden Wettkämpfern der HJ. und des BDM. ist der dazu erforderliche Urlaub zu erteilen.

Der Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 13. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: S c h i n k s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Volks-, Mittel- und höhere Schulen). — E III a 1700 E I (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 385.)

436. **Volksschulstatistik.**
I. Statistische Mitteilungen über die Volksschulen im Deutschen Reich (altes Reichsgebiet) und in Preußen.¹⁾
 (Stand am 25. Mai 1939.)

Bezeichnung	Deutsches Reich		Darunter Preußen					
	1939	1938	1939	1938				
A. Öffentliche Volksschulen (einschl. Hilfsschulen).								
Zahl der Volksschulen	50 745	51 118	31 854	32 412				
Zahl der Volksschulklassen	185 891	188 310	108 901	110 781				
Davon: Jungensklassen	33 714	33 551	18 597	18 163				
Mädchenklassen	33 641	33 400	18 558	18 035				
Gemischte Klassen	118 536	121 359	71 746	74 583				
Zahl der Schulkinder	7 486 658	7 596 437	4 473 593	4 613 021				
Davon: Jungen	3 765 531	3 828 778	2 257 410	2 332 907				
Mädchen	3 721 127	3 767 659	2 216 183	2 280 114				
Zahl der besetzten planmäßigen Schulstellen	173 606	174 828	102 058	103 523				
Davon: für männliche vollbeschäftigte Lehrkräfte	75 253	77 002				
für weibliche vollbeschäftigte Lehrkräfte	26 805	26 521				
Zahl der unbesetzten und auch nicht auftragsweise durch eine besondere Lehrkraft verwalteten Schulstellen	2 931	2 601	1 688	1 277				
Davon: für männliche vollbeschäftigte Lehrkräfte	1 303	1 029				
für weibliche vollbeschäftigte Lehrkräfte	380	248				
Es entfielen durchschnittlich Schulkinder:								
a) auf eine Klasse	40,3	40,3	41,1	41,6				
und zwar: in den Stadtkreisen	41,0	41,3	42,8	43,2				
in den Landkreisen	39,9	39,9	40,3	40,9				
b) auf eine planmäßige Schulstelle	43,1	42,8	43,1	44,0				
und zwar: in den Stadtkreisen	41,8	42,6				
in den Landkreisen	43,9	44,8				
c) auf eine hauptamtlich beschäftigte Lehrperson	42,4	42,4	43,4	44,0				
und zwar: in den Stadtkreisen	39,9	40,1	41,6	42,1				
in den Landkreisen	43,9	43,6	44,4	45,0				
Von den öffentlichen Volksschulen hatten:²⁾								
1 Stufe	20 299	20 115	14 015	13 953				
2 Stufen	10 187	10 381	5 209	5 451				
3 Stufen	6 306	6 383	4 525	4 655				
4 Stufen	3 532	3 414	1 852	1 810				
5 Stufen	1 311	1 325	780	807				
6 Stufen	1 437	1 322	930	873				
7 Stufen	2 128	2 292	1 713	1 866				
8 Stufen	5 541	5 187	2 826	2 478				
9 Stufen	—	19	—	19				
Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen:								
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
a) Hauptamtlich beschäftigt	128 711	47 841	131 279	47 981	74 660	28 338	76 364	28 458
Darunter Fachlehrer für Zeichnen, Musik, Turnen, Hauswirtschaft usw.	195	7 891	206	7 916	53	4 517	48	4 486
b) Nebenamtlich beschäftigt	193	1 009	190	1 699	125	630	106	1 158
Darunter Fachlehrer für Zeichnen, Musik, Turnen, Hauswirtschaft usw.	70	941	42	1 615	35	591	21	1 113

¹⁾ Mit Memel und den in Preußen und Bayern eingegliederten Teilen des sudetendeutschen Gebietes. — ²⁾ Abweichungen von der Gesamtzahl der Schulen beruhen darauf, daß einzelne Schulen keine Stufengliederung haben und außerdem im Jahre 1938 die Hilfsschulen noch nicht berücksichtigt worden sind.

Bezeichnung	Deutsches Reich				Darunter Preußen			
	1939		1938		1939		1938	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Die hauptamtlich beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen nach der Religionszugehörigkeit:								
evangelisch	79 947	23 682	87 073	24 752	46 933	14 546	50 979	15 191
römisch-katholisch	37 978	22 486	39 110	22 363	21 819	12 758	22 629	12 740
andere christliche Bekenntnisse	132	72	108	48	29	33	28	19
andere nichtchristliche Bekenntnisse	14	8	25	6	3	1	12	3
Weltanschauungsgemeinschaft	185	61	170	41	83	29	67	23
Gottgläubige	10 401	1 513	4 624	722	5 748	957	2 563	456
Sonstige	—	—	43	10	—	—	18	4
israelitisch	54	19	126	39	45	14	68	22
Die Schulkinder nach der Religionszugehörigkeit:	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
evangelisch	2 282 295	2 253 140	2 360 477	2 319 783	1 412 686	1 388 042	1 470 713	1 436 337
römisch-katholisch	1 405 407	1 397 731	1 403 535	1 388 492	802 362	790 527	826 812	811 701
andere christliche Bekenntnisse	11 485	11 601	11 310	11 309	5 896	5 869	6 034	5 977
andere nichtchristliche Bekenntnisse	489	486	576	582	202	227	236	263
Weltanschauungsgemeinschaft	1 998	1 881	2 037	1 877	688	774	905	802
Gottgläubige	50 709	43 867	30 319	26 343	29 324	24 950	17 450	14 820
Sonstige	12 150	11 467	15 598	14 043	5 460	5 049	7 447	6 718
israelitisch	998	954	4 926	5 230	792	745	3 310	3 496
Die Schulkinder nach der rassischen Zugehörigkeit:								
deutschen oder artverwandten Blutes	3 760 396	3 716 089	3 819 236	3 757 942	2 253 974	2 212 807	2 326 542	2 273 604
jüdisch	1 028	980	4 900	5 169	813	758	3 296	3 441
jüdisch-mischblütig	2 927	2 937	3 506	3 503	1 803	1 838	2 277	2 344
sonstiger fremdrassiger Abstammung	1 180	1 121	1 136	1 045	820	780	792	725
Von den Schulkindern befanden sich:								
in der Grundschule	2 105 286 ¹⁾	2 004 847 ¹⁾	2 154 430	2 056 541	1 293 407	1 223 393	1 334 395	1 263 327
in der Oberstufe der Volksschule	1 580 836 ¹⁾	1 651 493 ¹⁾	1 586 115	1 642 489	919 807	960 394	946 216	980 183
in Klassen der Aufbauzüge (gehobene Klassen) innerhalb der Schulpflicht	13 666	14 527	20 787	19 810	5 052	4 261	11 220	7 802
in Klassen der Aufbauzüge (gehobene Klassen) außerhalb der Schulpflicht	3 421	3 681	5 235	4 905	1 526	1 594	3 090	2 344
in Hilfsschulklassen	56 356	40 235	52 010	36 359	37 618	26 541	34 756	23 957
in anderen Klassen (Förderklassen, hauswirtschaftliche Klassen usw.)	2) —	2) —	10 201	7 555 ²⁾	2) —	2) —	3 230	2 501
Es sind Ostern								
neu aufgenommen worden	1) 927 106		927 156		540 777		558 138	
davon: Jungen	1) 472 732		472 473		276 040		285 294	
Mädchen	1) 454 374		454 683		264 737		272 844	
übergegangen auf:								
Klassen der Aufbauzüge	1) 8 224		14 604		3 422		7 632	
davon: Jungen	1) 4 176		7 588		1 805		4 303	
Mädchen	1) 4 048		7 016		1 617		3 329	
Mittlere Schulen	1) 55 349		41 818		41 207		33 934	
davon: Jungen	1) 28 580		20 752		22 155		17 671	
Mädchen	1) 26 769		21 066		19 052		16 263	
Höhere Schulen	1) 98 141		98 323		55 425		55 765	
davon: Jungen	1) 63 744		64 569		35 241		35 818	
Mädchen	1) 34 397		33 754		20 184		19 947	
andere Schulen³⁾	1) 17 455		15 235		7 451		7 945	
davon: Jungen	1) 8 207		6 392		3 467		3 168	
Mädchen	1) 9 248		8 843		3 984		4 777	
Es sind am Schluß des Schuljahres entlassen worden								
	1) 866 237		920 209		569 621		554 077	
Davon: Jungen	1) 433 830		459 837		285 639		278 099	
Mädchen	1) 432 407		460 372		283 982		275 978	

¹⁾ Ohne den in Bayern eingegliederten Teil des sudetendeutschen Gebietes. — ²⁾ In den Zahlen für die Grundschule bzw. Oberstufe mitenthalten. — ³⁾ S. B. Handelschulen, Höhere Handelschulen.

Bezeichnung	Deutsches Reich		Darunter Preußen					
	1939	1938	1939	1938				
Klassen der Aufbauzüge an öffentlichen Volksschulen:								
Volksschulen mit Klassen der Aufbauzüge	301	412	128	226				
Zahl der Klassen	1 154	1 669	458	875				
Davon mit Schülern:								
innerhalb der Schulpflicht	877	1 278	331	654				
außerhalb der Schulpflicht	277	391	127	221				
Zahl der Schulkinder in diesen Klassen	35 295	50 737	12 433	24 456				
Davon: Jungen	17 087	26 022	6 578	14 310				
Mädchen	18 208	24 715	5 855	10 146				
Öffentliche Hilfsschulen:¹⁾								
Zahl der Hilfsschulen	1 003	677	597	498				
Zahl der Klassen	3 902	3 190	2 485	2 161				
Zahl der Schulkinder	96 591	75 795	64 159	53 705				
Davon: Jungen	56 356	44 601	37 618	31 806				
Mädchen	40 235	31 194	26 541	21 899				
Volksschulen mit Hilfsschulklassen								
Zahl der Hilfsschulklassen	—	360	—	128				
Zahl der Schulkinder	—	556	—	189				
Davon: Jungen	—	12 574	—	5 008				
Mädchen	—	7 409	—	2 950				
Mädchen	—	5 165	—	2 058				
B. Private Volksschulen (einschl. Hilfsschulen).								
Zahl der Schulen	207	308	142	199				
Zahl der Schulklassen	691	1 002	390	556				
Zahl der hauptamtlich beschäftigten Lehrer	Lehrer 342	Lehrerinnen 409	Lehrer 464	Lehrerinnen 599	Lehrer 206	Lehrerinnen 200	Lehrer 292	Lehrerinnen 292
Zahl der Schulkinder	Jungen 8 492	Mädchen 8 045	Jungen 12 489	Mädchen 12 294	Jungen 5 168	Mädchen 4 464	Jungen 7 854	Mädchen 6 723
Davon: evangelisch	1 614	1 815	1 953	2 577	1 032	897	1 123	1 165
römisch-katholisch	3 253	2 827	5 249	5 013	1 419	1 013	2 278	1 885
andere christliche Bekenntnisse	83	81	33	42	26	26	14	23
andere nichtchristliche Bekenntnisse	—	1	1	—	—	—	—	—
Weltanschauungsgemeinschaft	1	1	1	—	1	—	1	—
Gottgläubige	12	21	12	18	8	13	5	9
Sonstige	27	16	8	3	7	3	8	3
israelitisch	3 502	3 283	5 232	4 641	2 675	2 512	4 155	3 638
deutschen oder artverwandten Blutes	4 937	4 699	7 209	7 588	2 464	1 925	3 400	3 061
jüdisch	3 486	3 198	5 215	4 629	2 661	2 430	4 149	3 629
jüdisch-mischblütig	54	132	51	67	36	102	32	29
sonstiger fremdrassiger Abstammung	15	16	14	10	7	7	3	4

1) Für 1939 einschließlich der öffentlichen Volksschulen angegliederten Hilfsschulklassen.

II. Statistische Mitteilungen über die Volksschulen und Hauptschulen in den Reichsgauen der Ostmark.¹⁾
Schuljahr 1938/39.
(Stand am 15. November 1938.)

Bezeichnung	Zahl	Bezeichnung	Zahl
-------------	------	-------------	------

1. Volksschulen
 (einschl. Sonderschulen für Schwachbefähigte).

A. Öffentliche Schulen.				Die Schulkinder nach der rassischen Zugehörigkeit:		Jungen	Mädchen
Zahl der Schulen	4 721			deutschen oder artverwandten Blutes . .	327 729	325 456	
Zahl der Klassen	15 437			jüdisch	1 171	1 079	
Zahl der Schulkinder	656 845			jüdisch-mischblütig	574	566	
Davon: Jungen	329 613			sonstiger fremdrassiger Abstammung . .	139	131	
Mädchen	327 232						
Es entfielen durchschnittlich Schulkinder:				Öffentliche Schulen für Schwachbefähigte:			
a) auf eine Klasse	42,6			Zahl der Schulen			32
und zwar: in den Stadtkreisen . . .	32,6			Zahl der Klassen			267
in den Landkreisen	45,4			Zahl der Schulkinder	3 770		
b) auf einen Lehrer (im engeren Sinne) .	41,8			Davon: Jungen	2 108		
und zwar: in den Stadtkreisen . . .	29,9			Mädchen	1 662		
in den Landkreisen	45,6						
Von den Schulen hatten:				B. Private Schulen.			
1 aufsteigende Klasse	1 201			Zahl der Schulen			20
2 " Klassen	1 205			Zahl der Klassen			77
3 " "	749			Zahl der Schulkinder	1 824		
4 " "	390			Davon: Jungen	1 126		
5 " "	253			Mädchen	698		
6 " "	206			Zahl der Lehrer			110
7 " "	31			Davon: Lehrer im engeren Sinne . . .			89
8 " "	7			Religionslehrer			18
4 Klassen, von denen jede Klasse einem				Handarbeitslehrerinnen			3
Schuljahr entspricht	679						
Zahl der Lehrer	22 528			Die Schulkinder nach der Religionszugehörigkeit:	Jungen	Mädchen	
Davon: Lehrer im engeren Sinne . . .	15 700			evangelisch	53	9	
Religionslehrer	4 880			römisch-katholisch	639	295	
Handarbeitslehrerinnen	1 948			andere christliche Bekenntnisse	9	4	
				Glaubenslose	16	5	
				israelitisch	409	385	
Die Schulkinder nach der Religionszugehörigkeit:	Jungen	Mädchen			Die Schulkinder nach der rassischen Zugehörigkeit:	Jungen	Mädchen
evangelisch	13 964	13 803			deutschen oder artverwandten Blutes . .	715	313
römisch-katholisch	311 939	310 059			jüdisch	409	385
andere christliche Bekenntnisse	1 145	993			jüdisch-mischblütig	2	—
andere nichtchristliche Bekenntnisse	10	15					
Weltanschauungsgemeinschaft	8	29			Private Schulen für Schwachbefähigte:		
Gottgläubige	643	534			Zahl der Schulen		4
Glaubenslose	775	731			Zahl der Klassen		19
israelitisch	1 129	1 068			Zahl der Schulkinder	243	
					Davon: Jungen	172	
					Mädchen	71	

¹⁾ Einschließlich des eingegliederten Teiles des jüdetendischen Gebietes.

Bezeichnung	Zahl	Bezeichnung	Zahl
-------------	------	-------------	------

2. Hauptschulen.

A. Öffentliche Schulen.		Die Schulkinder nach der rassistischen Zugehörigkeit:		Zungen	Mädchen
Zahl der Schulen	638	deutschen oder artverwandten Blutes . .	72 583	72 583	
Davon: reine Knabenschulen	213	jüdisch	1 456	1 478	
reine Mädchenschulen	227	jüdisch-mischblütig	288	475	
gemischte Schulen	68	sonstiger fremdraffiger Abstammung . . .	33	13	
Knabenschulen mit Zulassung von Mädchen	129				
Mädchenschulen mit Zulassung von Jungen	1				
Zahl der Klassen	4 013	B. Private Schulen.			
Zahl der Schulkinder	148 909	Zahl der Schulen		10	
Davon: Jungen	74 360	Zahl der Klassen		44	
Mädchen	74 549	Zahl der Schulkinder		1 265	
Es entfielen durchschnittlich Schulkinder:		Davon: Jungen		854	
a) auf eine Klasse	37,1	Mädchen		411	
und zwar: in den Stadtkreisen . . .	36,5	Zahl der Lehrer		90	
in den Landkreisen	37,8	Davon: Lehrer im engeren Sinne . . .		76	
b) auf einen Lehrer (im engeren Sinne) . .	28,0	Religionslehrer		10	
und zwar: in den Stadtkreisen . . .	26,2	Handarbeitslehrerinnen		4	
in den Landkreisen	30,4				
Zahl der Lehrer	6 625	Die Schulkinder nach der Religionszugehörigkeit:		Zungen	Mädchen
Davon: Lehrer im engeren Sinne . . .	5 317	evangelisch	35	8	
Religionslehrer	775	römisch-katholisch	623	256	
Handarbeitslehrerinnen	533	andere christliche Bekenntnisse	6	3	
		andere nichtchristliche Bekenntnisse	—	—	
		Glaubenslose	21	19	
		israelitisch	169	125	
Die Schulkinder nach der Religionszugehörigkeit:					
evangelisch	4 168	deutschen oder artverwandten Blutes . .	682	286	
römisch-katholisch	67 004	jüdisch	169	125	
andere christliche Bekenntnisse	715	jüdisch-mischblütig	3	—	
andere nichtchristliche Bekenntnisse	12	sonstiger fremdraffiger Abstammung . . .	—	—	
Gottgläubige	257				
Glaubenslose	549				
israelitisch	1 655				

III. Statistische Mitteilungen über die öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen im Reichsgau Sudetenland.
Schuljahr 1938/39.
(Erhebung am 25. Mai 1939.)

Bezeichnung	Zahl	Bezeichnung	Zahl
1. Öffentliche Volksschulen (einschl. Hilfsschulen). ¹⁾		Anderer	580
Zahl der Schulen	2 957	Davon: Jungen	301
Zahl der Klassen	7 969	Mädchen	279
Es entfielen durchschnittlich Schulkinder:		Öffentliche Hilfsschulen:	
auf eine Klasse	34,4	Zahl der Hilfsschulen ²⁾	50
und zwar: in den Stadtkreisen	36,5	Zahl der Klassen	109
in den Landkreisen	34,2	Zahl der Schulkinder	1 709
Schulen mit:		Davon: Jungen	1 030
1 Stufe	884	Mädchen	679
2 Stufen	972	2. Öffentliche Bürgerschulen.¹⁾	
3 Stufen	407	Zahl der Schulen	381
4 Stufen	185	Zahl der Klassen	2 081
5 Stufen	420	Zahl der Schulkinder	78 720
6 Stufen	72	Davon: Jungen	41 447
7 Stufen	15	Mädchen	37 273
8 Stufen	2	Die Zahl der hauptamtlich beschäftigten Lehrer .	2 950
Zahl der Schulkinder	273 784	Davon: männlich	1 911
Davon: Jungen	135 991	weiblich	1 039
Mädchen	137 793	Die Schulkinder nach der nationalen Zugehörigkeit:	
Die Zahl der hauptamtlich beschäftigten Lehrer .	9 572	Deutsche	70 977
Davon: männlich	5 240	Davon: Jungen	37 132
weiblich	4 332	Mädchen	33 845
Die Schulkinder nach der nationalen Zugehörigkeit:²⁾		Tschechen	7 674
Deutsche	244 611	Davon: Jungen	4 282
Davon: Jungen	121 482	Mädchen	3 392
Mädchen	123 129	Anderer	69
Tschechen	28 516	Davon: Jungen	33
Davon: Jungen	14 169	Mädchen	36
Mädchen	14 347		

¹⁾ Private Schulen bestehen nicht. — ²⁾ Außerdem 39 Jungen und 38 Mädchen, deren nationale Zugehörigkeit nicht angegeben war. — ³⁾ Einschließlich der Zahl der Volksschulen mit angegliederten Hilfsschulklassen (31).

Berlin, den 3. August 1940.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
 Im Auftrage: Frank.

437. Vergütung für vorübergehende freiwillige Dienstleistungen bei Heeresdienststellen durch beamtete Lehrer und Lehrerinnen während der Sommerferien.

Wie das Oberkommando des Heeres mitteilt, kann in sinnvoller Anwendung der Siebenten Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung vom 22. Mai 1940 und der Bestimmungen über Vergütungsfähigkeit für die persönlichen Aufwendungen für Notdienstverpflichtete, die auf Grund der Notdienstverordnung herangezogen werden (RVerfBl. 1940 Nr. 3446), den beamteten Lehrkräften, die sich während der großen Sommerferien bei Dienststellen des Heeres als Aushilfskräfte freiwillig zur Verfügung stellen, folgende Aufwandsentschädigung gezahlt werden:

- a) für Verpflegung werktäglich 1,20 RM,
 b) für Bekleidungsabnutzung werktäglich 0,50 „ „
 insgesamt 1,70 RM.

Sofern Beschäftigung außerhalb des Wohnortes in Frage kommt, wird daneben kostenlose Unterkunft gewährt. Bei Selbstunterbringung kann eine Entschädigung bis zu 1,50 RM je Tag gewährt werden. Die Kosten für Zu- und Rückreise (3. Wagenklasse) werden erstattet.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 5. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F r a n k.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herren Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung. — E II e 1696.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 392.)

438. Lehrbücher für die höheren Schulen der ostmärkischen Reichsgaue.

Vom Beginn des Schuljahres 1940 ab lasse ich in den Reichsgauen der Ostmark folgende Lehrbücher für den Gebrauch an höheren Schulen vorläufig zu. Soweit es sich um Unterrichtswerke aus Verlagen des Altreiches handelt, sind sie als Titelaufgabe einzuführen.

1. Deutsch:

- a) Deutsches Lesebuch. Herausgegeben in Verbindung mit Dr. Hans Meinhäuser und Dr. J. Friedrich Leip von Dr. Friedrich Hackenberg, Dr. Rudolf Hennesthal, Dr. Erich Ritsch usw. Klasse 1 bis 8 für Jungen. Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M.
 b) Deutsches Lesebuch. Herausgegeben von Hedwig Förster. Klasse 1 bis 8 für Mädchen. Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M.

2. Geschichte:

Geschichtsbuch für die deutsche Jugend. Von B. Kummsteller, U. Haacke, B. Schneider unter Mitarbeit von S. Ottmer. Klasse 2 bis 8 für Jungen und Mädchen. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

3. Erdkunde:

Heimat und Welt. Teubners Erdkundliches Unterrichtswerk für höhere Schulen. In Neubearbeitung herausgegeben von Dr. R. Foy und R. Griep. Klasse 1 bis 8. Verlag Teubner, Leipzig und Berlin.

4. Chemie:

Lehrbuch der Chemie für höhere Schulen. Herausgegeben von Henniger-Frank. Verlag Teubner, Leipzig.

5. Physik:

Lehrbuch der Physik für die höheren Schulen von Karl Rosenberg. Verlag Freytag, Berlin.

6. Rechnen und Mathematik:

Mathematisches Unterrichtswerk für höhere Schulen von Ludwig. Verlag Hölder-Pichler-Tempsky, Wien.

7. Englisch:

- a) Hirts und Velhagen & Klasing's Englischunterrichtswerk. Ausgabe A: Oberschulen für Jungen. Ausgabe B: Oberschulen für Mädchen. Ausgabe C: Aufbauschulen. Im Auftrage einer Arbeitsgemeinschaft herausgegeben von Heinrich Fischer.
 b) Hirts und Velhagen & Klasing's Englischunterrichtswerk. Sprachlehre für Oberschulen und Aufbauschulen. Im Auftrage einer Arbeitsgemeinschaft herausgegeben von Heinrich Fischer. Verlag Hirt, Breslau, und Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig.

8. Latein:

Liber Latinus. Lehrgang der lateinischen Sprache. Lateinisches Lese- und Übungsbuch. Ausgabe A: Oberschule für Jungen. 1. Teil: 3. Klasse. Ausgabe B: Gymnasien, Klasse 1. Von Dr. Emil Saar, Dr. Mauriz Schuster, Dr. Konrad Glaser. Verlag Hölder-Pichler-Tempsky AG. und Österreichischer Landesverlag, Wien.

9. Griechisch:

- a) Liber Graecus. Lehrgang der griechischen Sprache. Griechisches Lese- und Übungsbuch. 1. Teil: Klasse 3 des Gymnasiums. Von Dr. Emil Saar unter Mitwirkung von Dr. Mauriz Schuster und Dr. Konrad Glaser.
 b) Liber Graecus. Lehrgang der griechischen Sprache. Griechische Grammatik. Klasse 3 bis 8. Von Dr. Emil Saar. Verlag Hölder-Pichler-Tempsky AG., Wien.

Berlin, den 9. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H u h n h ä u s e r.

An den Herrn Reichsstatthalter in Wien in Wien, in Niederdonau in Linz, in Tirol in Innsbruck, in Kärnten in Klagenfurt, in Steiermark in Graz, in Salzburg in Salzburg. — E III P 486/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 392.)

439. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 12 (S. 314).

Nr.	Aufschrift des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
4723	Rassenseelenforschung.	L. F. Claus	Erfurt, Stenger	0,90	ℒ S v. 16
4724	Vom rassischen Werden der Menschheit.	Hans Weinert	Erfurt, Stenger	3,—	ℒ S v. 16
4725	Schulz-Lupitz und Ferdinand von Lohow. Die Hebung der Ackerbaukultur um die Jahrhundertwende.	M. H. Spiller	Leipzig, Lühe	1,20	ℒ S v. 15
4726	Hitlers Verjuche zur Verständigung mit England.	Heinrich Rogge	Berlin, Junfer & Dünnhaupt	brofch. 0,80	S v. 15
*4727	Briefe aus der Türkei. Hrg. von Max Horst.	H. von Moltke	München, Langen-Müller	0,80	S v. 15
*4728	Sonne über Nürnberg. Vier Kinder entdecken die Stadt der Reichsparteitage.	Franz Bauer	Langensalza, Belk	4,80	S v. 12
4729	Für das Reich. Deutsche Geschichte in Geschichtserzählungen.	J. von Leers	Langensalza, Belk	5,50	S v. 12—15
4730	1848, das Jahr der Warnung und groß- deutschen Mahnung.	W. Koppen	Leipzig, Lühe	1,20	ℒ S v. 15
4731	Heinrich von Treitschke. Ein Vorkämpfer für Deutschlands Einheit und Größe.	Fr. Bierke	Leipzig, Lühe	1,20	ℒ S v. 15
4732	Das Werden des deutschen Volkes. Von der Vielheit der Stämme zur Einheit der Nation.	R. Haushofer, H. Roeseler	Berlin, Propyläen-Verlag	geh. 18,—, geb. 20,—	ℒ
4733	Rasputin. Ein Werkzeug der Juden.	R. Kummer	Nürnberg, Der Stürmer	3,90	ℒ
4734	Das Antlig der Wehrmacht.	Fr. Schnell	Berlin, Mittler & Sohn	2,—	ℒ
*4735	Schulspiele für Jungen und Mädchen.	Anna Kirchmayer	Wien-Leipzig, Deutscher Verlag für Jugend und Volk	4,—	ℒ
4736	Frohes Schaffen. Das Jahrbuch der deutschen Jugend der Ostmark. 16. Jahr.	R. Springenschmid, A. Hadwiger	Wien-Leipzig, Deutscher Verlag für Jugend und Volk	6,80	S v. 14
4737	Pimpfenwelt. Neue Folge.	H. Reinecker	Berlin, Limpert	4,80	S v. 10—14
4738	Unteroffizier Emsig.	G. Hefjing	Potsdam, Voggenreiter	0,90	S v. 12
4739	Melder, Funker, Störungsfucher.	A. Benary	Berlin, Schneider	3,—	S v. 12
4740	Lügendgeschichten.	Hrg. von Heinz Diewerge	München, Langen-Müller	0,80	S v. 10
4741	Ein kleines Stifter-Lesebuch. Hrg. von Franz Tumlser	A. Stifter	München, Langen-Müller	0,80	S v. 16
4742	Mein Vetter Emil.	H. Claudius	München, Langen-Müller	0,80	ℒ
4743	J. G. Seume: Der deutsche Wanderer. Auswahl aus seinen Schriften und Briefen.	Hrg. von W. Bauer.	München, Langen-Müller	0,80	S v. 16
4744	Die junge Barbra.	Barbra Ring	München, Langen-Müller	0,80	S v. 14
4745	Aus meiner Kindheit.	Lena Christ	München, Langen-Müller	0,80	S v. 15
4746	Spinn, spinn, liebe Tochter! Allerlei von jungen Mädchen und alten Weibern.	Hrg. von Gertrud Grote	München, Langen-Müller	0,80	S v. 15

Nr.	Aufschrift des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
4747	Ein Sommer mit Petra.	Lene Wend	Stuttgart, Thienemann	3,80	⊗ (M) v. 13
4748	Das harte Brot. Eine Familiengeschichte aus Südwest.	H. Raempfer	Potsdam, Doggenreiter	4,50	⊗ v. 13
4749	Lilienbanner und Preußenaar. Die Schicksale der Brüder Baumgarten. Roman.	Karl Barß	Berlin, Deutscher Verlag	7,50	⊗ v. 15
4750	Des Großen Königs letzte Tage.	Werner May	Stuttgart, Union	2,20	⊗ v. 15
4751	Mutter, erzähl von Adolf Hitler!	Joh. Haarer	München, Lehmann	4,—	⊗ v. 10—11
4752	Lebensreise.	Günther Grell	Berlin, Steuben	4,80	⊗ v. 16
4753	Der Storch.	H. Schwarzkopf	München, Langen-Müller	0,80	⊗ v. 15
4754	Der Hochverräter.	E. Langenbeck	München, Langen-Müller	1,80	⊗
4755	Schwänke und Schnurren.	Hrsg. von G. Henßen	München, Langen-Müller	0,80	⊗ v. 12
4756	Wahrheit des Lebens. Hrsg. von Rolf Wecker.	E. G. Kolbenheyer	München, Langen-Müller	0,80	⊗
4757	Wort und Verantwortung im deutschen Schrifttum.	Hrsg. von Ernst Bertram	München, Langen-Müller	0,80	⊗
4758	Geheimnis und Ahnung. Die deutsche Romantik in Dokumenten.	Hans Kern	Berlin-Lichterfelde, Widukind-Verlag	geb. 5,80, geb. 6,80	⊗ ⊗ v. 16 (nur geb.)
*4759	So spricht das Herz sich aus. Deutsche Mundart-Dichtungen.	Ehr. Janssen, H. Pistor	Düsseldorf, Bagel	geb. 4,80, geb. 5,80	⊗ ⊗ v. 15 (nur geb.)
4760	Heimat und Freundschaft.	Ph. O. Runge	München, Langen-Müller	0,80	⊗ v. 16
4761	Unser Dorfschulacker.	Joh. Schwent	Erfurt, Stenger	2,80	⊗
*4762	Unvergessenes Kamerun. Zehn Jahre Wanderungen und Jagden. 1928—1938.	E. A. Zwilling	Berlin, Parey	9,—	⊗
4763	Die Vereinigten Staaten von Amerika als Großreich.	Otto Maull	Berlin, de Gruyter	1,62	⊗
4764	Meere um Mitteleuropa.	Friedr. Lange	Berlin-Dahlem, H. Kurzeja	0,50	⊗
4765	Der Ruf des Nordens.	H. H. Houben	Leipzig, von Hase & Koehler	2,65	⊗ v. 12
*4766	Mein Leben als Rennfahrer.	R. Caracciola	Berlin, Deutscher Verlag	4,80	⊗ v. 14
4767	Die Erfindung der Druckmaschine durch den Deutschen Friedrich König.	Sigurd Rabe	Leipzig, Lühe	1,—	⊗ ⊗ v. 15
*4768	Meyers Lexikon. 7. Band.		Leipzig, Bibliographisches Institut	15,—	⊗

Die Bücher (Istd. Nr. 4006) von Oskar von Niedermayer „In der Hölle Frans“, (Istd. Nr. 4017) von Eckart-Seidenfaden „Nordlandhelden“ und (Istd. Nr. 4018) von Brüder Grimm „Das blaue Licht“ sind im Verzeichnis zu streichen.

B e r i c h t i g u n g :

Istd. Nr. 4690: Der Preis des Buches von H. von Auerswald „Das Radkreuz“ beträgt 3,80, nicht 3,75 RM.

A n m e r k u n g : Die mit einem Stern versehenen Bücher werden „empfohlen“, die übrigen gelten als „zugelassen“.

Berlin, den 10. August 1940.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: H u h n h ä u f e r.

440. Behandlung des Schutzes und der sparsamen Verwertung des Holzes im Fachunterricht der Bauschulen und der Abteilungen für Maurer und Zimmerer der Meisterschulen.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat mit Runderlaß vom 15. März 1939 — IV c 9. 8612 c 503 II — ein Merkblatt über baulichen Holzschutz gegen Fäulnis herausgegeben, welches die Architekten und Bauausführenden im Hinblick auf die Rohstofflage auf ihre Pflicht hinweist, die Erhaltung des Holzes im Bau durch Ausnutzung aller Schutzmöglichkeiten zu sichern. In der Reihe seiner Merkhefte hat der Fachauschuß für Holzfragen beim Verein Deutscher Ingenieure und Deutschen Forstverein als erstes, in Kürze in zweiter Auflage erscheinendes Heft „Erläuterungen zum Merkblatt über baulichen Holzschutz gegen Fäulnis“ bearbeitet. Das Heft stellt für den Unterricht der Bauschulen und der baugewerblichen Fachklassen der Meisterschulen eine wertvolle Unterstützung dar; seine Beschaffung durch die Studierenden ist deshalb dringend anzuraten.

Wie das Merkheft 1 verdienen zur Förderung der bestwirtschaftlichen Verwertung des Holzes beim Bau ferner im baugewerblichen Fachunterricht Beachtung die ebenfalls vom Fachauschuß für Holzfragen herausgegebenen Hefte

- 2: „Erläuterungen zu DIN 4074 (Gütebedingungen für Bauholz)“ und
- 3: „Regeln und Erläuterungen für die Verwendung von Nägeln bei Nagelverbindungen im Holzbau nach DIN 1052, § 8, 4“.

Um den Bezug der Merkhefte zu erleichtern und ihre Verbreitung an den Fachschulen zu fördern, wird der VDF-Verlag, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 27, Ingenieurhaus, sie zu folgendem bei Mengenbezug zulässigen Mindestpreisen abgeben:

- Merkheft 1 (2. Auflage) . . . zu 0,25 RM je Stück,
- Merkheft 2 zu 0,70 RM je Stück,
- Merkheft 3 zu 0,50 RM je Stück.

Der Arbeitskreis zur Erforschung von Möglichkeiten der Holzeinsparung im Bauwesen hat „Tafeln zur Ermittlung der günstigsten Balkenquerschnitte für den Wohnhausbau“ veröffentlicht; sie gestatten für die üblichen Lichtweiten und Belastungen ein rasches Ablesen der Balkenquerschnitte, die bei geringstem Holzaufwand den statischen Anforderungen des Wohnhausbaues genügen. Mit ihrer Handhabung die Studierenden der baugewerblichen Fachschulen vertraut zu machen, wird dem Streben nach wirksamer Bauholzeinsparung förderlich sein. Die Tafeln können zum Einzelpreise von 0,30 RM beim Bauwelt-Verlag in Berlin SW 68 oder bei der Reichsarbeitsgemeinschaft Holz in Berlin W 15, Kneesebeckstraße 43, bezogen werden.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 3. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: W e n d e h o r s t.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preussischen Schulverwaltung (Bauschulen, Bauhandwerkerschulen, Meisterschulen des deutschen Handwerks). — E IV b 3328/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 395.)

441. Bauschulen für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik; hier: Ingenieurzeugnis.

I.

In Ergänzung meines Runderlasses vom 28. Juli 1938 — E V 6802/6 E IV, W J (a) —, betreffend Grundbestimmungen für die Bauschulen für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik, und im Anschluß an meinen Runderlaß vom 13. März 1940 — E V 6802/49 II —, betreffend Verkürzung des Studiums an diesen Bauschulen, erlasse ich in Angleichung an die „Sonderbestimmungen für Auswärtige“ der Bauschulen für Hoch- und Tiefbau vom 12. Januar 1939 und der Ingenieurschulen vom 1. März 1939 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 58 und 173) nachstehende

Sonderbestimmungen für Auswärtige für die Bauschulen für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik:

1. Zur Abschlußprüfung (Ingenieurprüfung) können auch Auswärtige als Prüflinge zugelassen werden, die eine Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik nicht oder nur teilweise besucht haben, wenn sie außer der für die Aufnahme in eine Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik vorgeschriebenen praktischen Ausbildung in Wasserwirtschaft und Kulturtechnik und Landwirtschaft eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Wasserwirtschaft und Kulturtechnik nachweisen. Der erfolgreiche Besuch von Fachseminaren an Bauschulen, die die Reichsgrundsätze durchführen, wird auf diese Zeit angerechnet.

2. Der Antrag auf Zulassung ist spätestens drei Monate vor dem Prüfungsbeginn bei dem Direktor der Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik zu stellen, an der der Antragsteller die Prüfung ablegen will. Dem Zulassungsantrag ist beizufügen:

- ein amtliches Führungszeugnis über die letzten zwei Jahre,
- der Nachweis über die deutschblütige Abstammung,
- lückenlose Zeugnisse über die praktische Tätigkeit bzw. den Besuch von Fachseminaren an Bauschulen,
- selbstgeführte Feldbücher von Lage- und Höhenaufnahmen,
- der Entwurf einer Drainung von etwa 15 ha,
- der Entwurf zur Regulierung eines Wasserlaufes,
- der Entwurf für den Neubau oder Ausbau eines befestigten Weges,
- der Entwurf einer Brücke von mindestens 3 m lichte Weite,
- der Entwurf einer ländlichen Wasserversorgung,
- die Berechnung von Polygonpunkten,
- die Auswertung einer Wassermessung.

Zu den Entwürfen sind Lage- und Höhenpläne, Bauwerkszeichnungen, Erläuterungsberichte, hydrotechnische und statische Berechnungen, Massen- und Kostenberechnungen usw. vorzulegen.

Die selbständige Bearbeitung aller eingereichten Unterlagen muß durch einen Behördenvorstand der Wasserwirtschaftsverwaltung oder einen Leiter einer kommunalen kulturbautechnischen Dienststelle bescheinigt sein.

Alle Unterlagen überreicht der Direktor mit einem Gutachten dem staatlichen Prüfungsleiter, der über die Zulassung selbständig entscheidet oder in Zweifelsfällen die Entscheidung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung herbeiführt.

3. Ist die Zulassung zur Prüfung genehmigt, so hat sich der Prüfling der planmäßigen Abschlußprüfung (Ingenieurprüfung) zu unterziehen. Die schriftliche Prüfung hat er jedoch in jedem Fach des letzten Studienhalbjahres abzulegen. Um-

fang und Dauer bestimmt der Direktor. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung sinngemäß.

Im Abschlußzeugnis ist darauf hinzuweisen, daß die Prüfung als Auswärtiger abgelegt wurde.

4. Die Prüfungsgebühren betragen 50 RM und sind vor Eintritt in die Prüfung an die Bauschule zu entrichten.

II.

Der Herr Reichsminister des Innern hat sich in Erweiterung seines Runderlasses vom 28. März 1940 — II SB 46/40-7000 — (RMBlV. S. 619) und der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat sich unterm 23. September 1939 — VI PA 17130 — damit einverstanden erklärt, daß diejenigen technischen Angestellten des öffentlichen Dienstes, die das Ingenieurzeugnis einer Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 28. Juli 1938 — E V 6802/6 E IV, W J — erworben haben, berechtigt sind, künftig auch im dienstlichen Verkehr die Berufsbezeichnung „Ingenieur für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik“ zu führen.

Berlin, den 5. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G o l f e l d e r.

Bekanntmachung. — E V 6802/57 E IV.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 395.)

442. Richtlinien für Erziehung und Unterricht in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Im Laufe der vergangenen Jahre sind für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen reichseinheitliche Lehrpläne herausgegeben worden, und zwar:

1. für die Ländlichen Berufsschulen für Jungen und Mädchen durch den Erlaß vom 15. Oktober 1936 — E V 3624 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 468),
2. für die Landwirtschaftsschulen einschließlich Mädchenabteilungen durch Erlaß des Preußischen Landwirtschaftsministeriums vom 31. Mai 1934 — I 7197 — und vom 27. September 1934 — I 14858 —,
3. für die Höheren Landbauschulen durch Erlaß vom 24. September 1935 — E V 3092 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 414),
4. für die Landfrauenschulen Unterklassen durch Erlaß vom 10. Mai 1935 — E V 1204/35 II M — Anlage B: Vorläufige Richtlinien für die Einrichtung von Landfrauenschulen (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 199),
5. für die Landfrauenschulen Oberklasse durch Erlaß vom 3. Dezember 1937 — E V 4751 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 546).

Diese Lehrpläne haben sich nach den mir vorliegenden Berichten im allgemeinen bewährt, doch halte ich es für notwendig, die in der praktischen Unterrichtsarbeit gesammelten Erfahrungen auszuwerten und bei dem besonderen Aufbau des landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens Aufgaben, Ziel und Grenzen der einzelnen Schularten festzulegen.

Ich hebe die obengenannten Erlasse, soweit sie die Lehr- und Arbeitspläne betreffen, auf und bestimme, daß zukünftig die neubearbeiteten Richtlinien „Erziehung und Unterricht in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen“ dem Unterricht im gesamten Großdeutschen Reich zugrunde gelegt werden.

Die Richtlinien sind in Buchform im Verlag Julius Beltz, Langensalza, erschienen. Ich werde den Unterrichtsverwaltungen der Länder und den Schulaufsichtsbehörden eine Anzahl Stüde zur Verteilung an die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ihres Bezirkes unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Richtlinien kosten im Buchhandel 2,40 RM.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 6. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

R u f t.

Bekanntmachung. — E V 6031/149 III (a).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 396.)

b) Für Preußen

Körperliche Erziehung

Luftfahrt und Luftschus

a) Für das Reich

443. Einführung der Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (-lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936 im Lande Österreich.

In dem Erlaß des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten — Abteilung IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung — in Wien vom 11. November 1938 — ZI IV-2-30. 664-d von 1938 — über die Einführung meiner Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (-lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936 im Lande Österreich ist im Abschnitt I unter Ziffer 2 f bis h bestimmt, daß von der Ablegung der Prüfung befreit ist:

- f) wer im Lande Österreich vor seiner Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich das Recht erhalten hat, sich als „staatlich anerkannter Schilehrer“ zu bezeichnen,
- g) wer die staatliche Schilehrerprüfung oder die Sonderprüfung für Schiläufer an einem Institut für Turnlehrerausbildung im Lande Österreich abgelegt hat,
- h) wer die Fechtlehrerprüfung vor der Akademie der Fektkunst in Wien abgelegt hat.

Diese aufgeführten Sportlehrergruppen sind also ohne vorherige Ablegung der nach der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung zur Erteilung von Unterricht befähigt. Hierzu hatte ich mir bereits durch einen an den damaligen Reichsstatthalter in Österreich gerichteten Erlaß vom 17. März 1939 — K I 8132/1. 3. 39 — vorbehalten, daß den vorgenannten Sportlehrergruppen eine gleiche Bescheinigung über die Befreiung von der Ablegung der Prüfung vom Prüfungsamt für Lehrer und Lehrerinnen der körperlichen Erziehung in Berlin erteilt wird, wie sie schon alle übrigen nach Abschnitt I Ziffer 2 meines Begleiterlasses zur Prüfungsordnung vom 2. Juni 1936 (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 336 ff.) von der Ablegung der Prüfung befreiten Sportlehrer (-lehrerinnen) erhalten. Die Form der Bescheinigung habe ich durch Erlaß vom 26. April 1937 — K I 8132/8. 4. 37 — festgelegt (abgedruckt S. 46 des 1937 in der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung in Berlin erschienenen Heftes „Die Prüfungs-

ordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (-lehrerinnen) im freien Beruf“ von Runze).

Durch diese Maßnahme sollte die reichseinheitliche Regelung sichergestellt und eine Vereinfachung der bei dem Antrag auf Erteilung des Unterrichtserlaubnischeines vorzulegenden Befähigungsnachweise (Zeugnis — abgedruckt S. 51 des vorgenannten Heftes — oder Bescheinigung des Prüfungsamtes) erreicht werden.

Ich ersuche daher, die eingangs unter f bis h genannten freiberuflichen Sportlehrer zu veranlassen, über den Reichsverband Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer, Berlin W 15, Joachimstaler Straße 10 III, beim Prüfungsamt für Lehrer und Lehrerinnen der körperlichen Erziehung, Berlin W 8, Unter den Linden 69, die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung zu beantragen.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 1. August 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: R r ü m m e l.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) in Preußen, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung II und III), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen (bei Salzburg: auf den Bericht vom 17. Mai 1940 — 4163-53/II —) und in Hamburg und den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz in Kaiserslautern. — K I 8132 a/17. 5. 40 (5).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 396.)

b) Für Preußen

Reichsgau Wien.

444. Prüfungstermine für das Wintersemester 1940/41.

Gemäß Artikel V der Prüfungsvorschrift für das staatliche Lehramt des Zeichnens an Mittelschulen vom 17. Juli 1930 — Zl 19.000 — (Ministerialverordnungsblatt für Unterricht Nr. 76) wird verlautbart, daß im Winterhalbjahr 1940/41 die Prüfungen in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1940 angefeht wurden. Im Rahmen dieser Prüfungen werden auch die Prüfungen aus den mathematischen Fächern durchgeführt werden.

Die ordnungsmäßig belegten Gesuche um die Zulassung zu diesen Prüfungen (Artikel III der Prüfungsvorschrift) sind zwischen dem 1. und dem 6. November 1940 zu überreichen, und zwar die Gesuche samt Beilagen beim Direktor der Kommission, Professor Dr. Max Theuer an der Technischen Hochschule in Wien IV, Karlsplatz 13, die Kunstproben in der Rektoratskanzlei der Akademie der bildenden Künste in Wien I, Schillerplatz 3.

Zugleich mit dem Gesuch ist auch die Taxe (für das Zeichnen 16,67 RM und für die mathematischen Fächer 10 RM) zu erlegen. Gesuchsformulare mit Lebensbeschreibungsdruckorten sowie Zahlarten sind in der Rektoratskanzlei der Akademie der bildenden Künste in Wien erhältlich.

Die von auswärts mit der Post eingereichten Gesuche sind mit den Kunstproben an die Direktion der staatlichen Prüfungskommission für das Lehramt des Zeichnens an Mittelschulen in Wien I, Schillerplatz 3, zu richten, wohin auch die Taxen zu überweisen sind.

Wien, 21. Juli 1940.

Direktion der staatlichen Prüfungskommission für das Lehramt des Zeichnens an Mittelschulen in Wien.

Der Direktor: Dr. Max Theuer.

*

Gemäß Artikel V der Prüfungsvorschrift für das staatliche Lehramt der Handarbeit an Mittelschulen vom 17. Juli 1930 — Zl 19.000 — (Ministerialverordnungsblatt für Unterricht Nr. 77) wird verlautbart, daß im Winterhalbjahr 1940/41 eine staatliche Lehramtsprüfung in der ersten Dezemberhälfte 1940 stattfinden wird.

Ordnungsmäßig belegte Gesuche sind nebst Arbeitsproben zu überreichen, und zwar die Gesuche mit Beilagen beim Direktor der Kommission, Professor Dr. Max Theuer an der Technischen Hochschule in Wien IV, Karlsplatz 13, die Arbeitsproben in der Kurswerkstätte für den Werks- und Nadelarbeitsunterricht in Wien VII, Karl-Schweighofer-Gasse 3/IV.

Zugleich mit dem Gesuch ist auch die Taxe vom 13,33 RM zu erlegen.

Die von auswärts mit der Post eingereichten Gesuche sind zu richten an die Direktion der staatlichen Prüfungskommission für die Handarbeit an Mittelschulen in Wien I, Schillerplatz 3, wohin auch die Taxe zu überweisen ist.

Die Arbeitsproben sind aber auch in diesem Falle an die Kurswerkstätte unter der angegebenen Anschrift zu richten.

Wien, den 21. Juli 1940.

Direktion der staatlichen Prüfungskommission für das Lehramt der Handarbeit an Mittelschulen in Wien.

Der Direktor: Dr. Max Theuer.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 397.)

Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

	Seite		Seite
Für das Reich			
Errichtung eines Forschungsinstituts für Deutsche Volkswirtschaftslehre in Graz. Vom 3. Juli 1940	383	Behandlung des Schubes und der sparsamen Verwertung des Holzes im Fachunterricht der Bauschulen und der Abteilungen für Maurer und Zimmerer der Meisterschulen. Vom 3. August 1940	395
Erteilung der vorläufigen Prüfbefugnis an amtliche Prüfstellen für das Meßwesen in der Werkstoff- und Festigkeitsprüfung. Vom 17. Juli 1940	383	Versicherung von Frachtsendungen der Reichsbehörden. Vom 5. August 1940	383
Führung der Bezeichnung „Frau“ durch unverheiratete weibliche Personen. Vom 25. Juli 1940	381	Vergütung für vorübergehende freiwillige Dienstleistungen bei Heeresdienststellen durch beamtete Lehrer und Lehrerinnen während der Sommerferien. Vom 5. August 1940	392
Erholungsurlaub für Angestellte und Arbeiter (Urlausrückstände und Urlaub für das Urlaubsjahr 1940). Vom 29. Juli 1940	382	Bauschulen für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik; hier: Ingenieurzeugnis. Vom 5. August 1940	395
Anträge, Anfragen und Anregungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Beziehungen zu den besetzten Nord- und Westgebieten. Vom 29. Juli 1940	385	Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Vom 6. August 1940	385
Sachschädenfeststellungsverordnung; Vorschußgewährung. Vom 30. Juli 1940	382	Richtlinien für Erziehung und Unterricht in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Vom 6. August 1940	396
Umzugskosten. Vom 30. Juli 1940	382	Lehrbücher für die Höheren Schulen der ostmärkischen Reichsgaue. Vom 9. August 1940	392
„Frankreich gegen die Zivilisation.“ Vom 31. Juli 1940 .	382	Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 10. August 1940	393
Einführung der Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (-Lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936 im Lande Österreich. Vom 1. August 1940	396	Deutsche Jugendmeisterschaften. Vom 13. August 1940 .	385
Internationale wissenschaftliche Verbände und Kongresse. Vom 2. August 1940	385		
Volksschulstatistik. Vom 3. August 1940	386	Reichsgau Wien	
		Prüfungstermine für das Wintersemester 1940/41. Vom 21. Juli 1940	397